

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Die Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel



Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des Landesjugendrings zu den Anträgen „Demokratie lebt von Beteiligung“ (18/2532) und „Demokratie lebt von Vertrauen“ (18/2557)

Der Landesjugendring begrüßt die fraktionsübergreifende Initiative, gemeinsam mit den Bürger_innen nach Ideen zu suchen, wie sich die Wahlbeteiligung steigern lässt. Die aufgeführten Maßnahmen stellen unserer Ansicht nach geeignete Instrumente dar, um die Teilnahme an Wahlen zu erleichtern und eine Diskussion über Beteiligung zu beginnen. Bei diesen Ansätzen darf es allerdings nicht bleiben. Die Jugendverbände setzen sich für ein breites Verständnis von Demokratie und Beteiligung ein, das nicht bei Demokratie als Regierungsform halt macht. Ziel sollte sein, dass Demokratie als Wert an sich begriffen wird. Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung müssen daher weit vor dem eigentlichen Wahlkampf ansetzen.

Dazu gehört, dass Demokratie erfahrbar ist. Dabei gilt es, in einem frühen Alter zu beginnen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und Demokratie als Lebensform zu vermitteln. In Jugendverbänden beispielsweise können sie selbst ausprobieren, was Beteiligung bedeutet. Junge Menschen lernen im täglichen Miteinander das, was für ein selbstbestimmtes politisches Leben notwendig ist: die Bereitschaft und Fähigkeit zur Artikulation eigener Interessen, Wege und Möglichkeiten, diese durchzusetzen, ebenso wie der Umgang mit Konflikten. Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe und in der verbandlichen Zusammenarbeit auch, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun, Standpunkte zu entwickeln und Kompromisse zu finden. Kooperation zählt und Befehle „von oben“ werden kritisch hinterfragt. Gleichzeitig erfahren die Kinder und Jugendlichen auch, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen und diese „Macht“ verantwortlich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund möchten wir zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

I, 1 und 2 begrüßen wir.

Zu I, 3: Akteure der politischen Bildung zu fördern, die für das Gemeinwesen nützliche Arbeit leisten, halten wir für vollkommen richtig. Die Beschränkung auf die Landeszentrale für politische Bildung, die parteinahen Stiftungen und die politischen Bildungsstätten halten wir allerdings für deutlich zu kurz gegriffen. Die genannten Institutionen erreichen mit ihren Maßnahmen häufig nicht die beteiligungsfernen Zielgruppen. Wie beschrieben, leisten Jugendverbände und Jugendringe im Landesjugendring einen bedeutenden Beitrag, frühzeitig Demokratielernen zu ermöglichen. Darüber hinaus führen sie (und andere Akteure in freier Trägerschaft) auch zahlreiche Aktivitäten der politischen Bildung im engeren Sinne durch. Beispiele dafür sind Jungwähler_innenaktivitäten im Vorfeld von Wahlen (z.B. die U18-Wahl), Angebote zur Extremismusprävention, moderierte Gespräche mit Politiker_innen auf lokaler- und Landesebene, Demokratiestadtspiele, Workshops zur Partizipation in den Kommunen, Gedenkstättenfahrten und andere Angebote der Erinnerungsarbeit, entsprechende Module in Jugendleiter_innen-Kursen und anderen Fortbildungsveranstaltungen sowie Kooperationsveranstaltungen mit Netzwerkpartnern.

Zu I, 4: Vollkommen richtig wird festgestellt: „Demokratie muss erlebbar sein.“ Die Thematisierung von Politik im Unterricht ist sicher richtig, in keinem Fall aber das geeignete Mittel, um Demokratie erlebbar zu machen. Erlebbar ist Demokratie dann, wenn Kinder und Jugendliche ihr Lebensumfeld mitgestalten und die Wirksamkeit des eigenen Handelns erleben können. Kindern und Jugendlichen

sind Widersprüche zwischen Gesagtem und (Vor-) Gelebtem sehr deutlich bewusst. Planspiele können daher nie die Bedeutung einer „echten“ Beteiligung erreichen. Unserer Auffassung nach ist es daher erforderlich, dass sich Schule einem strukturellen Veränderungsprozess stellt. Die bestehenden Regelungen zur Drittelparität reichen beispielsweise nicht aus, um die Beteiligungsrechte der Schüler_innen umzusetzen, hier sind deutlich höhere Anstrengungen erforderlich.

Zu I, 5: Da in der Vergangenheit auch Jugendringe immer wieder Schwierigkeiten hatten, Veranstaltungen mit Politiker_innen im Vorfeld von Wahlen in Schulen durchzuführen, begrüßen wir diesen Punkt außerordentlich. Aus unserer Erfahrung entscheiden die Schulleiter_innen sehr unterschiedlich und erteilen tw. aus der Befürchtung negativer Konsequenzen durch vorgesetzte Dienststellen keine Genehmigung für entsprechende Veranstaltungen.

Zu I, 6: Aus der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen heraus bleibt es leider viel zu oft bei dem Lippenbekenntnis, dass Beteiligung wichtig ist, ohne dass ernsthaft über Umsetzungsmöglichkeiten nachgedacht wird. Beispielsweise wird §47f der Gemeindeordnung in vielen Gemeinden nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Echte Beteiligung zeigt sich daran, dass sie dann stattfindet, wenn es tatsächlich etwas zu entscheiden gibt, dass eine Begegnung auf Augenhöhe stattfindet und dass Kinder und Jugendliche nicht für repräsentative Zwecke instrumentalisiert werden. Dazu gehört auch, dass junge Menschen inhaltlich vorbereitet werden, um denselben Informationsstand zu erreichen, und jugendgerechte Formen zur Beteiligung gewählt werden (nicht nur, aber auch online). Beteiligung ist kein Selbstzweck, sondern muss spürbare Auswirkungen haben. Jugendliche sehen ihre Bedürfnisse von der Politik selten ernst genommen, zudem trauen sie der Politik häufig nicht zu, die heutigen gesellschaftlichen Probleme lösen zu können. Dieser Tatbestand ist nicht mit einer allgemeinen Politikverdrossenheit gleichzusetzen, wie dies fälschlicherweise gern angenommen wird. Jugendliche bringen eine große Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Engagement und zur Mitwirkung auf, wenn jugendgemäße Formen gefunden werden: Diese müssen erlebnishaft, praxisorientiert und im günstigen Fall in ihrem Sozialraum angesiedelt sein. Wenn junge Menschen einen Zugang zu Politik erfahren, der die konkrete Alltags- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen aufgreift, so sind sie bereit, sich zu engagieren.

Zu II, 11: Nicht nur das ehrenamtliche Engagement von Wahlhelfer_innen gilt es zu würdigen, sondern auch das ehrenamtliche Engagement derjenigen, die sich kontinuierlich engagieren. Kindern und Jugendlichen sind dabei häufig äußere Formen der Anerkennung (Urkunden, Ehrungen etc.) weniger wichtiger als eine gelebte Anerkennung, die sich z.B. darin äußert, für bestimmte Aktivitäten von Schule, Ausbildung oder Hochschule freigestellt zu werden oder ehrenamtlich erworbene Kompetenzen und Leistungen anerkannt zu bekommen. Der Grundstein für die Motivation, sich als Erwachsener ehrenamtlich zu engagieren, sei es als Wahlhelfer_in, in Vereinen und Verbänden oder der Politik, wird im Jugendalter gelegt. Ehrenamtliches Engagement im Jugendalter bedarf daher einer besonderen Förderung!

Zu IV, 20: Grundsätzlich finden wir es richtig, dass öffentliche Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Wir möchten jedoch bitten, hierbei mit Fingerspitzengefühl vorzugehen und enge Abstimmung mit den Nutzer_innen zu suchen, denn öffentliche Gebäude sind z.B. auch Jugendtreffs oder Feuerwehrgebäude. Hier darf keine Konkurrenz zum ehrenamtlichen Engagement entstehen oder mit an den Gebäuden angebrachter Wahlwerbung einzelner Parteien der Eindruck einer parteipolitischen Zuordnung der Nutzer_innen geschaffen werden.

Mit freundlichem Gruß

Landesjugendring Schleswig-Holstein

i.A. 

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin